

PROTOKOLL ÜBER DIE 74. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 14.01.2014

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 14.01.2014

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:47 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Ausschusses:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Dietmar Gruchmann	x			
Dr. Joachim Krause	x			
Jochen Karl	x			
Albert Biersack	x			
Manfred Kick	x			
Norbert Fröhler	x			
Alfons Kraft	x			
Harald Grünwald		x		
Florian Baierl	x			
Peter Riedl	x			
Ingrid Wundrak	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro:
- GB I:
- GB II: Hr. Zettl, Hr. Balzer
- GB III:

Von der Presse sind anwesend:

- MM:
- SZ:

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Oliver Balzer
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bauantrag der Baugesellschaft München Land zur energetischen Sanierung von zwei Wohngebäuden in Form von Abbruch und Neubau der Balkone, Änderung der Fassade und der Vordächer sowie Errichtung eines Fahrrad- und Müllhauses, Fl.Nr. 1052/97, Königsberger Str. 74 + 76, Gem. Garching.
- 2 Bauantrag der Münchener Stadtentwässerung zur Änderung der Planung für die Errichtung eines Bereitstellungslagers für unbelastete Bodenmaterialien auf dem Grundstück, Fl.Nr. 2147/3, nahe Münchener Straße, Gem. Garching.
- 3 Bauantrag des Staatlichen Bauamtes München 2 zur Schaffung von Ersatzsportflächen im Rahmen des Vorhabens ES-2, Erschließungsmaßnahme zum Ausbau des Hochschulgeländes, 2. BA, auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1900, Gem. Garching.
- 4 Stellungnahme zu den Anmerkungen der Grundstückseigentümer und zu den Bürgermeinungen zum Siegerentwurf des Realisierungs- und Ideenwettbewerb "Kommunikationszone"
- 5 Wasserversorgung der Stadt Garching - Sachstandsbericht
- 6 Straßenunterhalt 2014; Ermächtigung zur Ausschreibung.
- 7 Ortsteilzentrum Hochbrück; Auftragsvergabe Küchentechnik
- 8 Ortsteilzentrum Hochbrück; Auftragsvergabe Elektroinstallation
- 9 Erweiterung Feuerwehrgereätehaus Hochbrück - Auftragserhöhung Dachabdichtungsarbeiten Fa. Bräutigam
- 10 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragserhöhung Dachabdichtungsarbeiten Fa. Bock
- 11 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragserhöhung Küchentechnik
- 12 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 12.1 Borkenkäferbefall
- 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 13.1 Antrag StRin Wundrak: Umbau OTZ Hochbrück
- 13.2 Antrag StR Dr. Adolf: Fahrradstellplätze am U-Bahn-Aufgang
- 13.3 Antrag StR Dr. Adolf: Sicheres WLAN im Ratssaal
- 13.4 Antrag StR Kraft: Tiefgarageneinfahrt am Mühlfeldweg
- 13.5 Antrag StR Kraft: Zustand Rundweg am Überreiterweg
- 13.6 Antrag StR Kraft: Verschmutzung der Straßenschilder
- 13.7 Antrag StR Baierl: Beschädigte Wege südlich der Autobahnsiedlung

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Bauantrag der Baugesellschaft München Land zur energetischen Sanierung von zwei Wohngebäuden in Form von Abbruch und Neubau der Balkone, Änderung der Fassade und der Vordächer sowie Errichtung eines Fahrrad- und Müllhauses, Fl.Nr. 1052/97, Königsberger Str. 74 + 76, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Die Baugesellschaft München Land legt einen Bauantrag für die energetische Sanierung der beiden Wohngebäude Königsberger Str. 74, 76, Fl.Nr. 1052/97, Gem. Garching vor. Zusammen mit der o.g. Maßnahme sollen auch die Balkone und Vordächer saniert werden, zudem ist die Errichtung eines Fahrrad- und Müllhauses geplant.

Die in den Jahren 1970 - 71 errichteten Gebäude sollen im Bereich der Fassaden durch eine weitere Vorhangsfassade (ca. 17 cm) und im Bereich der Balkone durch ein Wärmedämmverbundsystem (ca. 12 cm) energetisch ertüchtigt werden. Um ungünstige Wärmebrücken zu vermeiden sollen die durchbetonierten Balkonplatten abgeschnitten und durch vorgestellte Balkonanlagen ersetzt werden. Um hieraus resultierende Flächenverluste auszugleichen und dem heutigen Standard entsprechende, gut nutzbare Balkonflächen zu erzielen, wurden die Balkone geringfügig vergrößert. Als Folge dieser Maßnahmen werden die Baugrenzen um die Konstruktionsstärke der Wärmedämmung und um die Vergrößerung der Balkone überschritten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Garching Ost I“ vom 19.05.1970, der Bebauungsplan setzt ein reines Wohngebiet „WR“ und für das Grundstück zwei Punkthäuser mit VI bzw. VIII Vollgeschossen und einer GRZ von 0,3 bzw. einer GFZ von 1,0 fest. Es existieren festgesetzte Bauräume mittels Baugrenzen für die beiden Punkthäuser und Flächen für Stellplätze (TG und oberirdisch). Als Dachform wird für die Punkthäuser ein Flachdach festgesetzt. Der Bebauungsplan setzt weiter eine Sonderregelung hinsichtlich der Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO fest. Wenn sich bei Ausnutzung der überbaubaren Flächen Abstandsflächen ergeben, die geringer sind als nach Art. 6 BayBO bestimmt, werden diese für ausdrücklich zulässig erklärt.

Die im Bestand genehmigten Gebäude wurden ursprünglich innerhalb der Bauräume errichtet. Das Gebäude Hsnr. 74 mit 6 Vollgeschossen weist künftig eine GR von 458 m² und eine GF von 2.750 m² auf, das Gebäude Hsnr. 76 mit 8 Vollgeschossen wird künftig 456 m² bzw. 3.649 m² aufweisen. Die Höhenentwicklung von 18,50 m bzw. 24 m bleibt unverändert. Das festgesetzte Maß der Nutzung wird auch nach der Sanierungsmaßnahme, d.h. inkl. der Flächen für Müll-/Fahrradhaus, eingehalten (GRZ 0,23 - GFZ 0,99). Die Abstandsflächen können - unter Berücksichtigung der Sonderregelung des Bebauungsplanes - eingehalten werden. Der Überschreitung der Baugrenzen kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

An beiden Gebäuden werden neue Eingangsüberdachungen mit ca. 3 m Breite und ca. 4 m Tiefe und zur barrierefreien Erreichbarkeit behindertengerechte Zufahrtsrampen errichtet.

Die Errichtung des Fahrrad- bzw. Müllhauses soll außerhalb der Bauräume realisiert werden. Die Müllbehälter waren bereits im Bestand an gleicher Stelle freistehend angeordnet und sollen nun als Müllhaus dem heutigen Standard angepasst werden. Die Räume zum Abstellen der Fahrräder waren bisher in den Kellergeschossen beider Gebäude untergebracht, die Räume sollen künftig als Technik- oder zusätzliche Mieterräume fungieren. Die Verwaltung begrüßt die Errichtung des oberirdischen Fahrradhauses mit 80 überdachten Fahrradstellplätzen. Zum teilweisen Ausgleich der Versiegelung wird vorgeschlagen die Dächer beider Gebäude zu begrünen.

Die Zahl oder Größe der Wohneinheiten erfährt keine relevanten Änderungen, somit bleibt die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze unverändert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau-,Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen zum Bauantrag der Baugesellschaft München Land zur energetischen Sanierung zweier Wohngebäude durch Abbruch und Neubau der Balkone, Änderung der Fassade und der Vordächer sowie Errichtung eines Fahrrad- und Müllhauses, Fl.Nr. 1052/97, Königsberger Str. 74, 76, herzustellen.

Einer Befreiung vom Bebauungsplan zur Überschreitung der Baugrenzen mit Gebäude und Balkonen, sowie der Errichtung eines Fahrrad- und Müllhauses außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt. Die Dächer des Fahrrad- und Müllhauses sind zu begrünen.

TOP 2 Bauantrag der Münchener Stadtentwässerung zur Änderung der Planung für die Errichtung eines Bereitstellungslagers für unbelastete Bodenmaterialien auf dem Grundstück, Fl.Nr. 2147/3, nahe Münchener Straße, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Die Münchener Stadtentwässerung legt mit Schreiben vom 17.12.2013 eine geänderte Planung für die Errichtung eines Bereitstellungslagers für unbelastete Bodenmaterialien auf dem Grundstück, Fl.Nr. 2147/3, nahe Münchener Straße, Gem. Garching vor. Die Änderung zur bisherigen Planung besteht darin, dass der Abschnitt 1, Kiesentnahme, wegfallen soll.

Im Bereitstellungslager werden die Materialien in Halden bis 10 m Höhe angeschüttet. Der auf der Zwischenlagerfläche befindliche Oberboden soll abgeschoben, seitlich gelagert und nach Ende der Nutzung als Zwischenlager wieder aufgebracht werden. Um den Betrieb des Bereitstellungslagers zu gewährleisten werden unbelastete Bodenmaterialien aus dem Aushub einer Baumaßnahme des Klärwerkes Großlappen und Material einer ehemaligen Belastungsschüttung der Deponie auf die Lagerfläche verbracht. Das Lager wird voraussichtlich bis Ende 2015 benötigt, die Wiederherstellung in den bisherigen Zustand bzw. die bisherige Nutzung ist für Anfang 2016 geplant. Als Anlage 5 liegt die neue Vorhabensbeschreibung bei.

Das Vorhaben wurde bereits zweimal im Bau- Planungs- und Umweltausschuss am 05.02.2013 und am 30.07.2013 behandelt und jeweils einstimmig abgelehnt. Im Vorfeld der Sitzung vom 30.07.2013 wurde vom Landratsamt München moniert, dass der aus Sicht der Stadt Garching dem Vorhaben entgegenstehende Bebauungsplan Nr. 107 „Grüngürtel entlang der südlichen Gemeindegrenze“ aufgrund eines Fehlers in der Ausfertigung nicht rechtskräftig wäre. Dieser Fehler wurde durch eine erneute Bekanntmachung des Bebauungsplanes am 19.09.2013 behoben.

Der Bebauungsplan Nr. 107 setzt eine Fläche für Forstwirtschaft mit einem Eichen-, Hainbuchenwald, sowie Sukzessions- u. Lichtungsflächen fest. Mit Festsetzung Ziffer A) 4. Regelt der Bebauungsplan, dass auf Forstwirtschafts- bzw. Sukzessionsflächen u.a. Abgrabungen und Aufschüttungen, soweit nicht eigens festgesetzt, unzulässig sind. Ziel des Bebauungsplanes ist es neue Waldflächen nach den Merkmalen des Naturraumes Münchener Schotterebene an der südlichen Gemeindegrenze zu schaffen und so die Konkretisierung des im Regionalplan ausgewiesenen Regionalen Grünzuges "Grüngürtel München/Nord" darzustellen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die Fläche als "Aufforstungsfläche Wald mit besonderer Bedeutung" dar.

Die Verwaltung merkt an, dass ein von der Münchener Stadtentwässerung beauftragtes Gutachten der Fa. Müller BBM, Nr. M111001/01 vom 11.12.2013, zu Staubemissionen und -immissionen des Bereitstellungslagers vorliegt (s. Anlage 7). Dort wird in der Zusammenfassung, Seite 3 Absatz 2, ausgeführt, dass die Stadt Garching das Einvernehmen wegen zu befürchtender Beeinträchtigungen der angrenzenden (Wohn-)Nutzungen durch Staubemissionen verweigert hat.

Das Einvernehmen in den Sitzungen vom 05.02. und 30.07.2013 wurde verweigert, da das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen, Zielen des Bebauungsplanes Nr. 107 bzw. nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Einklang zu bringen ist. Die in der Stellungnahme des Fachbereiches Naturschutz am 05.02.2013 geäußerten Bedenken, den Verkehr des Lagers aus Lärmschutzgründen auf die Zeiten Werktags, 07 - 20 Uhr, zu beschränken und an trockenen Tagen eine Bewässerung zum Schutz vor Staubentwicklung vorzunehmen sind weitere Auflagen.

Weiter ist dem o.g. Gutachten unter Nr. 4.2 Betriebsphasen zu entnehmen, dass auch in den Jahren 2016 und 2017 mit einem Betrieb des Bereitstellungslager zu rechnen ist. Das stellt einen deutlichen Unterschied zu der in der Betriebsbeschreibung genannten Zeitschiene dar. Die Landeshauptstadt München teilt darauf hin mit, dass nur die im Erläuterungsbericht genannte Zeitschiene maßgeblich wäre. In den anderen Unterlagen würde u.U. auf die Dauer der Gesamtmaßnahme abgezielt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Ausgangslage nicht grundlegend verändert. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen als auch den Zielen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 107 und den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung hat zusätzlich angeregt eine mögliche Wiederherstellung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes zu erstellen, was aber von der Landeshauptstadt München nicht in Betracht gezogen wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorhaben nicht zugestimmt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen zum Bauantrag der Münchener Stadtentwässerung auf Änderung der Planung des Bereitstellungslagers für unbelastete Bodenmaterialien auf dem Grundstück, Fl.Nr. 2147/3, nahe Münchener Straße, nicht herzustellen.

TOP 3 Bauantrag des Staatlichen Bauamtes München 2 zur Schaffung von Ersatzsportflächen im Rahmen des Vorhabens ES-2, Erschließungsmaßnahme zum Ausbau des Hochschulgeländes, 2. BA, auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1900, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Das Staatliche Bauamt München 2 beantragt die Schaffung von Ersatzsportflächen auf dem Gelände der TU München, westlich des Interims-Audimax, Fl.Nr. 1900, Boltzmannstraße. 5, Garching.

Die Vorlage erfolgt im sog. Zustimmungsverfahren, Art. 73 BayBO. Das Vorhaben bedarf somit keiner Baugenehmigung, da mit dem Staatlichen Bauamt eine Landesbaubehörde beteiligt ist. Es bedarf der Zustimmung der Regierung, diese entfällt, wenn die Gemeinde dem Vorhaben zustimmt.

Bei Durchführung der künftigen Baumaßnahme „Neubau Mensa“ und der im Ausschuss bereits am 25.06.2013, TOP Ö3, behandelten Maßnahme „ES-2 Erschließungsmaßnahme zum Ausbau des Hochschulgeländes, 2. BA“ entfallen die derzeitigen Sportflächen südlich der Fakultät für Physik (hier: Beachvolleyball), bzw. nördlich der jetzigen Mensa (hier: Basketball, Tischtennis). In der Sitzung vom 03.12.2013, TOP Ö4, wurde im Zusammenhang mit der Maßnahme ES-2 über die Errichtung von ersatzweisen Parkplätzen beraten.

Im Luftbild sind die entfallenden Bereiche gelb, die neue Sportfläche rot markiert.

Die TU München möchte ihr Angebot an Sportmöglichkeiten darüber hinaus erweitern und bietet am neuen Standort hinter dem Interim-Audimax zusätzlich einen weiteren Beachvolleyballplatz und eine Boulderwand an. An eine zeitliche Befristung der Ersatzsportflächen ist nicht gedacht, im Rahmen des kurz bevorstehenden städtebaulichen Wettbewerbs „Science City“ ist derzeit nicht absehbar, ob der Standort bestätigt oder ein neuer Standort favorisiert wird. Weiter ist die Errichtung eines WC- und Duschgebäudes mit ca. 20 m² (ca. 9 m * 2,2 m) nördlich des Interims-Audimax geplant.

Das Grundstück befindet sich baurechtlich im Außenbereich, die Zulassung des Vorhabens wäre nach § 35 Abs. BauGB als „sonstiges Vorhaben“ möglich. Solche sonstigen Vorhaben können zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan und auch der momentan aktuelle Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellen den Bereich als Sondergebiet Hochschul- und Forschungsgelände dar. Die Erschließung ist über die Boltzmannstraße, den Parkplatz und die weiterführenden Wege gesichert. Um so wenig wie möglich in das Gelände einzugreifen wird die Sportfläche im Nachgang bearbeitet und eine ersatzweise Bepflanzung ist vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben nachvollziehbar, dennoch wäre es wünschenswert im Rahmen einer Gesamtmaßnahme auch alle nötigen Teilmaßnahmen vorzustellen. Es sollte zudem die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Da aus Sicht der Verwaltung eine zeitliche Befristung sinnvoll wäre, aber um den Ergebnissen des Wettbewerbes „Science City“ nicht vorzugreifen bzw. diesen nicht einzuschränken wird empfohlen die Zustimmung befristet für einen Zeitraum von 10 Jahren zu erteilen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Bauantrag des Staatlichen Bauamtes München 2 zur Schaffung von Ersatzsportflächen mit WC/ Duschgebäude westlich der bestehenden Interims-Mensa auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1900, nahe Boltzmannstr. 5, Garching, befristet für einen Zeitraum von 10 Jahren zuzustimmen.

Die Zustimmung des Landratsamtes München, Untere Naturschutzbehörde, ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

TOP 4 Stellungnahme zu den Anmerkungen der Grundstückseigentümer und zu den Bürgermeinungen zum Siegerentwurf des Realisierungs- und Ideenwettbewerb "Kommunikationszone"

I. SACHVORTRAG:

Den Grundstückseigentümern ist der Siegerentwurf des Wettbewerbs „Kommunikationszone“ vorgestellt worden. In diesem Rahmen baten die Eigentümer, sich zu den Planungen äußern zu können. Diesem Anliegen ist die Verwaltung nachgekommen. Sofern seitens der Eigentümer gewünscht, sind zu dem Siegerentwurf zusammen mit Vertreter der Büros Keller, Damm, Roser und Böhm, Glaab, Sandler, Mittertrainer Gespräche geführt worden.

1. Ein Eigentümer hat angemerkt, dass auf seinem Grundstück ausschließlich Gemeinbedarfsflächen vorgesehen sind. Er bat um Berücksichtigung dieses Belangs.

Die zur Grundschule gehörende Freisportfläche ist im Rahmen der Überarbeitung näher an diese herangerückt, um die Wegebeziehungen zu optimieren. Dadurch ergab sich des Weiteren die Möglichkeit, Wohnbauflächen auf dem Grundstück vorsehen zu können.

Eine weitere zusätzliche Option könnte sich ergeben, wenn die Internationale Schule realisiert wird. Hierfür ist es notwendig, die weitere im Raumkonzept geforderte Freisportanlage in das Schulareal der Internationalen Schule zu verlegen. Dies hätte zur Folge, dass auf dem Grundstück keine Gemeinbedarfsflächen mehr zum Liegen kommen würden.

Beschlussvorschlag: Dem Anliegen des Grundstückseigentümers kann im Rahmen der Überarbeitung des Siegerentwurfs Rechnung getragen werden.

2. Ein weiterer Grundstückseigentümer wünscht auf seinem Grundstück ausschließlich Geschosswohnungsbau zu realisieren. Insbesondere wird auch Geschosswohnungsbau westlich des Grünzugs gefordert, der in Folge keinen verträglichen Übergang zur bestehenden Bebauung bilden würde. Nachdem eine zur Bestandsbebauung mit Abstand versehende verträgliche Einfamilienhausbebauung als eine wesentliche Forderung der Bürgerbeteiligung zu betrachten ist, würde man diesem Belang nicht mehr Rechnung tragen. Der Siegerentwurf bildet in diesem Bereich die Bürgermeinung bereits ab. Der Eigentümer und sein Architekt vertreten die Auffassung, dass eine auch verdichtete Einfamilienhausbebauung im Ballungsraum München nicht mehr zeitgemäß sei und ausschließlich Geschosswohnungsbau eine zukunftsweisende Bebauung darstelle. Diese Auffassung teilt die Verwaltung nicht, da Garching eher kleinstädtisch geprägt ist und hierzu auch Einfamilienhausbebauung gehöre. Auch ist hierfür genug Nachfrage vorhanden.

Der Planungsentwurf ist im beigefügten Plan Eigentümer_Zwei aufgezeigt.

Beschlussvorschlag: Das Anliegen des Grundstückseigentümers wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hält an den Grundzügen des Wettbewerbs – 70 % Geschosswohnungsbau und 30 % verdichtete Einfamilienhäuser fest.

3. Ein weiterer Grundstückseigentümer wünscht eine großzügige Villenbebauung mit Grundstücken die nach seinem Planungskonzept zwischen 912m² und 1.175 m² groß sein sollen. Zur Erschließung der westlichen Einfamilienhausgrundstücke soll der Schranerweg herangezogen werden.

Um die entfallende Geschossfläche zu kompensieren, soll bis zu 7-geschossiger Wohnungsbau entstehen, mit Baukörper, die teilweise in den Grünzug hineinragen. Der Grünzug wird in Teilen verschmälert, ein verzweigendes Wegenetz für unterschiedliche Nutzer kann nur bedingt aufrechterhalten werden. Auch werden dadurch die räumlichen Potentiale für die Anordnung von Spiel- und Erholungsflächen eingeschränkt.

Entlang des Parks sollen auch Townhouses entstehen, deren angrenzenden Privatgärten durch das nachvollziehbare Abgrenzungsbedürfnis der Bewohner eine Verstärkung der Versmälerung zum Ausdruck bringt.

7-geschossiger Wohnungsbau würde die bis jetzt homogene Höhenentwicklung von max. 4 Geschossen aushebeln.

Der Planungsentwurf ist in den beigefügten Plänen Eigentümer_Drei dargestellt.

Der Siegerentwurf eröffnet die Chance östlich des Grünzugs einzelne Quartiere mit einem erhöhten Anteil an Einfamilienhäusern zu entwickeln. In diesem Bereich könnte die verdichtete Einfamilienhausbebauung in derart im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass Interessenten zwei Grundstücke erwerben und damit villenartige Grundstückszuschnitte entstehen können.

Beschlussvorschlag: Dem Anliegen kann nicht Rechnung getragen werden. Der Stadtrat hält an den Grundzügen der Auslobung sowie an den städtebaulichen Grundzügen des Siegerentwurfs – 70 % Geschosswohnungsbau und 30 % verdichtete Einfamilienhausbebauung mit einer Höhenentwicklung von 4 Geschossen - fest. Der Grünzug soll nicht verengt oder verschmälert werden.

4. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und aus der Mitte der Agenda 21 sind verschiedene Anregungen vorgebracht worden. Diese sind nummeriert der Vorlage beigefügt.
Nachdem einige Meinungsäußerungen nicht auf den Siegerentwurf eingehen sondern eine Meinungsäußerung zum Wettbewerb selbst bilden, wird auf diese im Folgenden nicht eingegangen.
Zu 8, 16: Die erforderlichen Stellplätze sollen im Bereich des Geschosswohnungsbaus in Tiefgaragen nachgewiesen werden.
Zu 8, 23: Das Modell stellt die unterschiedlichen Wohnungstypologien als Flachdach dar. Die Dachform wird im Bebauungsplan festgesetzt.
Zu 11, 12, 15: Der Siegerentwurf sieht vor, den Schranerweg als attraktive Radwegeverbindung zwischen Garching und dem Forschungszentrum zu gestalten. Im Rahmen des Bauungsplans ist auf die Wegbreite daher ein besonderes Augenmerk zu legen.
Zu 17: Die Entwicklung der Kommunikationszone soll in Etappen erfolgen, um ein homogenes für Garching verträgliches Wachstum zu erreichen. Die Entwicklungsbereiche werden im Bebauungsplan festgelegt.
Zu 18: Verknüpfung Ortspark – Grünzug: Die Weiterführung des Hüterwegs wird als attraktive Radwegeverbindung mit erforderlicher Breite und Ortsrandeingrünung gestaltet werden. Um die Verknüpfung zum Ortspark zu erreichen ist im Süden der Kommunikationszone der Grünzug zwischen Hüterweg und dem Nord-Süd verlaufenden Grünzug in der Kommunikationszone aufgeweitet worden.
EWG – Niedrigtemperaturnetz: Die EWG erarbeitet zusammen mit der ZAE ein Konzept zur Versorgung des Wohngebiets durch ein Niedrigtemperaturnetzes. Die ersten Ergebnisse werden für das 1. Quartal 2014 erwartet.
Hallenbad – Balneologie: Verweis auf Beschlussfassung PUA am 3.12.2013
U-Bahnhof: Es wird gefordert, dass der weitere U-Bahnhof auf Höhe der Geothermieheizzentrale gebaut werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nicht realistisch und - nachdem Garching die Maßnahmenträgerschaft hätte – finanziell auch nicht darstellbar.
Zu 19: Aus Sicht der Verwaltung ist dies Grundlage für das gesamte Baugebiet und nicht nur für die Parkfläche.
5. Stellungnahme zum Schreiben von Herrn Scheske
Zu 1: Die Erschließung der Kommunikationszone ist ausführlich bereits im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses und im Rahmen der Formulierung des Auslobungstextes diskutiert worden. Dabei ist die Erschließung über die angrenzenden Wohngebiete ausgeschlossen worden.
Zu 2: Der Nachweis über einen möglichen Busroutenverlauf ist seitens der Planer erbracht. Die „Feinjustierung“ des internen Busverkehrs erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung.
Zu 3: Die Wegebeziehungen bleiben bestehen.

Zu 4: Diesem Belang ist im Rahmen der Überarbeitung des Siegerentwurfs Rechnung getragen worden.

Zu 5: Nördlich des Wohngebiets Bebauungsplan „Nördlich Watzmannring“ sieht der überarbeitete Entwurf Einfamilienhausbebauung vor. Diesem Belang ist damit Rechnung getragen worden.

Zu 6: Siehe Punkt 4, Stellungnahme zu 18

Zu 7: Die Verlegung der Überlandleitung erfolgt grundsätzlich in öffentlichen Verkehrs- und Wegflächen. Die Leitung darf nicht überbaut werden. Der Entwurf ist mit E.ON diesbezüglich abgestimmt.

Zu 8: Die Anzahl der nachzuweisenden Fahrradabstellplätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung.

Zu 9: Siehe Punkt 4, Stellungnahme zu 18

Zu 10: Siehe Punkt 4, Stellungnahme zu 18

6. Ein weiterer Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich zu den Planungen Stellung genommen. Ob entlang der Erschließungsstraße im Erdgeschoß gewerbliche Nutzungen oder Wohnungen untergebracht werden, wird im Rahmen der Bauleitplanung entschieden. Des Weiteren wird angemerkt, dass auf Grund der derzeit nicht vermassten Baukörper es nicht abschätzbar ist, ob eine sinnvolle Grundrissgestaltung möglich sein wird. Nachdem dies unabhängig vom Eigentümer des Grundstücks die Basis für ein attraktives Wohnen bildet, ist diese Fragestellung im Vorfeld der Bauleitplanung zu klären.

Weiterhin wird entlang dem Nord-Süd ausgerichteten Grünzug es städtebaulich für sinnvoll erachtet, die Bebauung stärker zu betonen, also eine Erhöhung der bisher vorgesehenen zulässigen Vollgeschosse.

Beschlussvorschlag: An den Grundzügen des Siegerentwurfs – als auch an der Höhenentwicklung der Gebäudekörper – wird festgehalten.

Der überarbeitete Siegerentwurf liegt als Anlage bei. Im Rahmen der Vorbereitung der anstehenden Bauleitplanung sind noch verschiedene weitere Beschlüsse zu fassen – bspw. genaue Festlegung der Breite des Geh- und Radwegs mit Ortsrandeingrünung des verlängerten Hüterwegs. Aber um diese vorbereiten zu können ist es erforderlich, ein Meinungsbild über die im Sachvortrag aufgeführten offenen Themen zu erhalten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat den Sachvortrag in der Sitzung am 3.12.2013 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelbeschlüsse zu bestätigen.

„Ferner ist im BPL-Verfahren zu untersuchen, ob Schranerweg, wie im Bestand vorhanden, aufrecht erhalten werden kann“.

TOP 5 Wasserversorgung der Stadt Garching - Sachstandsbericht

I. SACHVORTRAG:

Bis 1962 stellte die Gemeinde Garching die Trinkwasserversorgung über eine eigene Wassergewinnungsanlage und Wasserversorgungsnetz sicher.

Ab 15.11.1962 wurde die Wasserversorgung für die sog. „Atomsiedlung“ (sh. Anlage 1) sowie dem gesamten Bereich zwischen der Bundesautobahn A 9 und der B 13 (in Anlage 1 gelb gekennzeichnet) von der Landeshauptstadt München übernommen.

Der Bereich „Alt Garching“ (in Anlage 1 grün dargestellt) wurde bis auf weiteres über die gemeindeeigene Wasserversorgung solange gewährleistet, wie der Wasserbedarf und die Wasserhygiene gewährleistet werden konnte. Dies wurde in einer Vereinbarung mit der Landeshauptstadt München im Februar 1963 geregelt.

Seit 01.04.1968 ist die Wasserversorgung des gesamten Stadtgebietes Garching über eine Zweckvereinbarung mit der Landeshauptstadt München geregelt. Die Zweckvereinbarung für das gesamte Stadtgebiet Garching ist mit Bekanntmachung am 28.06.1968 in Kraft getreten. Damit gelten für das gesamte Stadtgebiet Garching die satzungsgemäßen Bestimmungen der Landeshauptstadt München.

Das Forschungsgelände des Freistaates Bayern wird jedoch seit jeher über den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd versorgt. Ein entsprechender Vertrag wurde 1968 zwischen Freistaat Bayern und Zweckverband geschlossen. Der Zweckverband liefert dem Freistaat Bayern bis zu einem Übergabeschacht das Wasser. Ab diesem Übergabeschacht ist der Freistaat Bayern für die Wasserversorgung verantwortlich.

Seit Bestehen dieser Vereinbarung hat sich das Forschungsgelände stetig weiterentwickelt. Neben den Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, ESO haben sich in den letzten Jahren immer wieder „private Einrichtungen“ (z.B. Gründerzentrum, General Electrics, Metallhandwerkerinnung, einige Firmenausgründungen, Energiezentrale der EWG, Kläranlage der Stadtwerke Garching usw.) angesiedelt. Weitere Einrichtungen wie „Galileo“, Fraunhofergesellschaft kommen demnächst hinzu. Somit sind bisher sämtliche Einrichtungen auf dem Forschungsgelände über den Freistaat Bayern erschlossen.

Der Freistaat Bayern kann für die Zukunft die Wasserversorgung für alle „Externen Einrichtungen“ nicht mehr übernehmen. Besonders deutlich wurde dies im Rahmen der Baurechtschaffung für „Galileo“. Der Freistaat Bayern besteht darauf, dass der „Investor“ eine eigene Wasserversorgung sichert.

Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, sowohl mit der Landeshauptstadt München und dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd die rechtliche Situation zu erörtern und Lösungsansätze zu erarbeiten. Ebenfalls wurde das Staatliche Bauamt München 2 sowie die Hochschulverwaltung einbezogen.

Die Beteiligten sind sich einig, dass das Forschungsgelände auch in Zukunft über den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd gesichert werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollte

- die Zweckvereinbarung mit der Landeshauptstadt München hinsichtlich Versorgungsgebiet angepasst werden;
- mit dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd eine neue Zweckvereinbarung abgeschlossen werden.

In Anlage 2 sind blau und grün unterlegte Flächen dargestellt, die künftig über den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd mit Wasser versorgt werden.

Der bereits erwähnte Übergabeschacht des Freistaates Bayern liegt derzeit westlich der B 11 und südlich von Dirnismaning. Dieser Schacht wird in das Forschungsgelände nördlich der Lichtenbergstraße verlegt. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsleitungen bis zu dem Übergabeschacht Eigentum des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising Süd werden. Nach dem Übergabeschacht ist entweder der Freistaat Bayern Eigentümer der Leitungen oder aber von diesem Übergabeschacht legt der Zweckverband entsprechende Hausanschlüsse zu den entsprechenden Bauvorhaben.

Als Anlage 3 liegt der Entwurf einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd bei.

Nach Abstimmung der Vereinbarungsentwürfe mit der Rechtsaufsichtsbehörde werden beide Zweckvereinbarungen (Landeshauptstadt München und Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd) den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. KENNTNISNAHME:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Straßenunterhalt 2014; Ermächtigung zur Ausschreibung.

I. SACHVORTRAG:

Die im Jahr 2014 vorgesehenen Straßenunterhaltsmaßnahmen liegen aufgrund der zahlreichen Frostaufbrüche und des schlechten Straßenzustands an oberster Priorität. An folgenden Straßen und Wegen werden Ausbesserungsarbeiten von bituminösen Trag- und Deckschichten, Bordsteinerneuerungen, Sanierung von Sickeranlagen, An-gleichung überstehender Schachtabdeckungen, Austausch vorhandener Schachdeckeln der Tragfähigkeitsklasse B 25 t im Fahrbahnbereich gegen Klasse D 40 t sowie Sanierung schadhafter Bereiche von Radwegen durchgeführt.

- Gewerbegebiet Hochbrück - Frostaufbrüche
- Wohngebiet Hochbrück - Frostaufbrüche
- Garching Ortsgebiet - Frostaufbrüche
- Auweg zwischen Königsbergerstr. und Prof.-Angermair-Ring-Gehwegsanierung Teilflächen
- Busspur U-Bahnhof Garching-Hochbrück - Fahrbahnsanierung Teilflächen
- Zeppelinstraße Ostseite - Fahrbahnsanierung Teilflächen
- Maier-Leibnitz-Straße zwischen Schleißheimerstr. und Niels-Bohr-Straße - Gehwegsanierung
- Röntgenstraße - Fahrbahn- und Gehwegsanierung Teilflächen
- Voltenauerstr./Hindenburgstr./Kirchstr. - Fahrbahnsanierung Teilflächen
- Kleinbaustellen Stadtgebiet

Der Straßenunterhalt berücksichtigt den derzeitigen Stand der Planung zum Ausbau des Fernwärmenetzes. In Straßenabschnitten in denen Fernwärmeleitungen vorgesehen sind, wird von einer kompletten Sanierung abgesehen. Gefahrstellen werden jedoch beseitigt.

Die Kostenschätzung der auszuschreibenden Straßenunterhaltsmaßnahmen beträgt 400.000 €. Die Baumaßnahmen sollen zeitnah beschränkt ausgeschrieben werden, so dass ein Baubeginn im Frühjahr 2014 möglich wird.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt von dem vorstehenden Sachvortrag Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenunterhaltsmaßnahmen 2014 auszuschreiben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

TOP 7 Ortsteilzentrum Hochbrück; Auftragsvergabe Küchentechnik

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat am 16.05.2013 die Verwaltung beauftragt die Sanierung der Gaststätte im OTZ Hochbrück mit Umgestaltung eines Bereichs zu einem Backshop, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in die Wege zu leiten.

Unter den Haushaltsstellen 2.76300.94000 und 2.76300.9490 sind für 2013 460.000 € für diese Maßnahme bereitgestellt worden.

Die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung einer funktionstüchtigen Küche wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits am 06.11.2012 vorgestellt. Anknüpfend an diese Machbarkeitsuntersuchung wurde die Küchenplanung konkretisiert.

Am 08.10.2013 wurde die Küchentechnik gem. den Wertgrenzen der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12.12.2012 beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 23.10.2013 ging 1 Angebot ein. Da das Angebot unwirtschaftlich war, wurde die Ausschreibung aufgehoben und die Küchenplanung nochmals modifiziert: Im Wesentlichen wurde die Gerätezahl sowie deren Anschlusswert dezimiert und eine Umorientierung der Arbeitsabläufe vorgenommen.

Am 03.12.2013 wurden die Arbeiten erneut ausgeschrieben; zur Freihändigen Vergabe nach VOB/A wurden 3 Firmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 13.12.2013 gingen 2 Angebote ein. Die Zuschlagsfrist endet am 17.01.2014. Die Arbeiten sollen in KW 8 -10 durchgeführt werden.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 16 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Büro Geisel GmbH Ingenieurbüro für Großküchentechnik geprüft und gewertet. Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Fa. Edgar Fuchs München GmbH aus 85748 Garching mit einer Brutto-Angebotssumme von 131.901,98 € ein wirtschaftliches Angebot abgegeben:

- die angebotenen Preise erscheinen angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllt der Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

In der Grobkostenschätzung vom Oktober 2012 waren für dieses Gewerk 121.856,00 € brutto kalkuliert.

Die Mehrkosten resultieren aus der derzeitigen Auslastung der Firmen und der knappen Zeitschiene.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS(12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Fa. Edgar Fuchs München GmbH aus 85748 Garching mit einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 131.901,98 € zu beauftragen.

TOP 8 Ortsteilzentrum Hochbrück; Auftragsvergabe Elektroinstallation

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat am 16.05.2013 die Verwaltung beauftragt die Sanierung der Gaststätte im OTZ Hochbrück mit Umgestaltung eines Bereichs zu einem Backshop, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in die Wege zu leiten.

Unter den Haushaltsstellen 2.76300.94000 und 2.76300.9490 sind für 2013 460.000 € für diese Maßnahme bereitgestellt worden. Aktuell stehen als Haushaltsausgabereste 727.419,34 € zur Verfügung. Die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung und Anpassung der Elektrotechnik wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits am 06.11.2012 vorgestellt. Die Grobkostenschätzung für diese Arbeiten belief sich auf netto 152.600 €.

Die Fa. Heimerl Elektrotechnik GmbH aus 93483 Pöding hat als wirtschaftlichster Bieter nach einer Beschränkten Ausschreibung gem. VOB/A den Zuschlag für die Ausführung der Elektroarbeiten bei der Erweiterung der Feuerwache erhalten. Die Gaststätte befindet sich im selben Gebäudekomplex und die elektrischen Installationen greifen ineinander über beide Gebäudeteile, so dass eine Vergabe an eine andere Firma hier erhebliche Gewährleistungsprobleme mitbringt. Zudem ergeben sich aufgrund der vorhandenen Kenntnisse der Bestandsanlage Vorteile in der Abwicklung, so dass die Fa. Heimerl am 03.12.2013 ein Kostenangebot auf Kalkulationsgrundlage des Auftrags FFW Hochbrück vorgelegt hat.

Diese ist von IB Kasprowski geprüft und zur Beauftragung empfohlen worden: Das Kostenangebot endet mit brutto 169.671,66 €.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig die Fa. Heimerl Elektrotechnik GmbH aus 93483 Pöding mit einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 169.671,66 € zu beauftragen.

**TOP 9 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hochbrück - Auftragserhöhung Dachabdichtungs-
arbeiten Fa. Bräutigam**

I. SACHVORTRAG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da bereits am 03.12.2013 Beschluss gefasst wurde.

II. BESCHLUSS:

Kein Beschluss

TOP 10 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragserhöhung Dachabdichtungsarbeiten Fa. Bock

I. SACHVORTRAG:

Die Wolfgang Bock Dach- und Bau GmbH aus 85375 Neufahrn wurde gemäß Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 02.05.2013 mit den Dachdeckerarbeiten mit einer Brutto Auftragssumme von 105.933,32 € beauftragt.

Im Zuge der Baudurchführung wurden Nachträge in Höhe von ca. 25.000 € notwendig, die vom Architekten Moser geprüft und freigegeben wurden:

Mängelbeseitigung nach Kündigung Gewerk Zimmermann, diese Leistungen werden bei der Abrechnung Zimmermann dort in Abzug gebracht:

- Unterdachbahn abkleben
- Fehlende Lichtkuppeln/mangelhafte Unterkonstruktion
- Untersicht Verblendung

Nachbeauftragung Personensicherung, wurde im LV nicht berücksichtigt, ist aber für Wartungsarbeiten notwendig.

Regiearbeiten:

- Die durch die HLSE-Planung nachträglich vorgesehene hohe Anzahl an Rinnenheizung-durchführungen durch das Dach mussten eingedichtet werden
- Aufgrund des Nutzerwunsches musste die Küche geändert werden. Ein Lüftungsauslass wurde vorgesehen und über Dach geführt
- Weitere Stunden wurden im Rahmen der Mängelbeseitigung der Zimmermannsarbeiten an der Unterdachbahn notwendig.

Damit erhöht sich die Auftragssumme auf ca. 130.010,58 € brutto.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Auftragssumme der Fa. Wolfgang Bock Dach- und Bau GmbH auf brutto 130.010,58 € zu erhöhen.

TOP 11 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragserhöhung Küchentechnik

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2012 den Entwurf der 4-zügigen Kinderkrippe in der Einsteinstraße zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Die Küchentechnik war in der Kostenberechnung mit 15.500 € angesetzt. Zum Entwurf wurde eine einfache schreinermäßige Küche mit handelsüblichen Geräten angesetzt. Für die Küchentechnik und Einrichtung wurden auf Grundlage einer Freihändigen Vergabe anhand Vorgesprächen mit dem Träger Angebote eingeholt: Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Fa. HoGaKa, Verkaufsbüro München hat mit einer Angebotssumme von 32.939,20 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, die Beauftragung erfolgte am 14.11.2013.

Im Nachgang wurde die Aufteilung und Geräteauswahl mit dem Nutzer abgestimmt, dabei wurde vorgebracht, dass in der Küche eine Haushaltshilfe beschäftigt wird und daher entsprechende Geräte und Oberflächen vorzusehen sind.

Am 05.12.2013 wurde Fa. HoGaKa mit den entsprechenden Nachträgen beauftragt, damit eine Lieferung und Inbetriebnahme zur Nutzungsaufnahme zu Jahresbeginn noch möglich ist:

Nachtrag Nr. 1: 13.530,30 € für geänderte Geräte, wie Haubenspülmaschine, Induktionskochfeld, größerer Tiefkühlschrank und Kühlschrank sowie Rückwandverkleidung.

Nachtrag Nr. 2: 6.723,50 € für Ablufthauben; um eine teure und aufwendige Küchenentlüftung zu vermeiden, die aufgrund der Geräte notwendig wäre, wurde in Absprache mit dem Küchenbauer eine Kondensationshaube vorgesehen, damit die Dämpfe und Wrasen über Dach geführt werden.

Damit erhöht sich die Auftragssumme auf 53.193,00 € brutto.

II. KENNTNISNAHME:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Beauftragung der Fa. HoGaKa Verkaufsbüro München mit einer vorläufigen Auftragssumme von 53.193,00 € brutto zur Kenntnis.

TOP 12 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 12.1 Borkenkäferbefall

Herr Zettl gibt bekannt, dass im Zuge der Baumschnittarbeiten sowohl im „Obstgarten“ (liegt im Landschaftsschutzgebiet Isartal) als auch am Auweg Fichten entdeckt wurden, die offensichtlich vom Borkenkäfer befallen sind. Insbesondere besteht die Sorge um die Fichten am Auweg, da diese aufgrund ihrer Lage entlang der Ortsstraße verkehrsgefährdend sein können. Entsprechende Fotos werden an der Leinwand präsentiert. Das Landratsamt München, Untere Natur-schutzbehörde, wurde bereits informiert. Die Stadt Garching erwartet nun vom Landratsamt München eine Antwort bzw. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

TOP 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 13.1 Antrag StRin Wundrak: Umbau OTZ Hochbrück

Stadträtin Wundrak hakt wegen eines Antrages vom 22.12.2012 bezüglich Ortsteilzentrum Hochbrück nach:

1. Wie wird das Nebenzimmer des Ortsteilzentrums genutzt?
2. Wie sieht es bezüglich Energieeffizienz/Energieoptimierung aus?

Herr Zettl antwortet, dass das Nebenzimmer von der Feuerwehr genutzt wird und verweist bezüglich Energie auf den Beschluss der Stadtratssitzung vom 31.03.2013.

TOP 13.2 Antrag StR Dr. Adolf: Fahrradstellplätze am U-Bahn-Aufgang

Stadtrat Dr. Adolf weist auf die teilweise chaotischen Zustände bei den Fahrradstellplätzen am U-Bahn-Aufgang Bürgerplatz hin.

Der Verwaltung ist die Situation bekannt. Insofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird eine entsprechende Maßnahme ergriffen.

TOP 13.3 Antrag StR Dr. Adolf: Sicheres WLAN im Ratssaal

Stadtrat Dr. Adolf fragt nach, ob die Sicherheit des WLAN-Netzes im großen Ratssaal gewährleistet ist.

Die Verwaltung wird um Überprüfung des WLAN-Netzes gebeten.

TOP 13.4 Antrag StR Kraft: Tiefgarageneinfahrt am Mühlfeldweg

Stadtrat Kraft stellt folgenden Antrag:

„Die Tiefgarageneinfahrt bzw. –ausfahrt der Wohnanlage am Mühlbach (Ostler) mündet zum Teil frontal auf die Bauminsel und muss gezwungenerweise ständig überfahren werden. Diese war bereits vor dem Bau der Wohnanlage da. Der Bauherr sollte verpflichtet werden, auf seine Kosten die Bauminsel fachgerecht zu versetzen.“

Die Verwaltung wird sich mit dem Bauherrn in Verbindung setzen.

TOP 13.5 Antrag StR Kraft: Zustand Rundweg am Überreiterweg

Stadtrat Kraft stellt folgenden Antrag:

„Der von Spaziergängern lieb gewonnene Rundweg vom Überreiteranwesen nach Osten und entlang der Biotopbepflanzung nach Norden hin wurde von den dortigen Landwirten dermaßen mit Ackergut verunreinigt, dass die Begehung schier unzumutbar ist. Hinzu kommt, dass das südliche Bankett des erstgenannten Weges in das Feld eingeeckert wurde. Somit bricht der Weg in seiner Standfestigkeit ab.“

Stadtrat Baierl fügt hinzu, dass der Weg auch als Baustellenzufahrt für den Neubau des Werner-Heisenberg-Gymnasiums genutzt wird.

Die Verwaltung wird den Zustand des Weges überprüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

TOP 13.6 Antrag StR Kraft: Verschmutzung der Straßenschilder

Stadtrat Kraft weist, wie bereits am 09.10.2013, auf die Verschmutzung einiger Straßenschilder hin. Die Verwaltung wird gebeten, die Reinigung der Schilder zu veranlassen.

TOP 13.7 Antrag StR Baierl: Beschädigte Wege südlich der Autobahnsiedlung

Stadtrat Baierl weist auf Schäden an den Wegen südlich der Autobahnsiedlung hin. Möglicherweise seien diese nach der dortigen Kirchenveranstaltung im letzten Jahr entstanden. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:47 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Oliver Balzer
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Rudolf Schopf

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 04.02.2014